

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/150

KR.Nr. M 212/2004 (DDI)

Motion überparteilich: Vermummungsverbot (03.11.2004)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt ein generelles Vermummungsverbot auf Gesetzesstufe inklusive den entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

2. Begründung

Der Regierungsrat erachtet die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit als sehr wichtig, aber zugleich unterstützt er indirekt das vermummte Angesicht (Antworten in der Interpellation „Vermummungsverbot und Ausweispflicht“).

Wer verursachte zum Beispiel an der Links-Alternativen Demonstration in Olten oder an den vergangenen Anti-WEF-Demonstrationen in Zürich und Bern usw. die grössten Sachschäden?

Gemäss Medienberichten und Polizeibildern waren es diesmal die Links-Alternativen vermummten Chaoten. Und wer ist es das nächste Mal? Leider kann man in den seltensten Fällen die Sachbeschädiger zur Rechenschaft ziehen, weil sie eben vermummt sind. Wollen wir uns das wirklich noch länger hilflos mitansehen und die vermummten Chaoten weiterhin, weil diese in den allermeisten Fällen ungestraft davonkommen, indirekt gar noch unterstützen?

Wollen wir uns wegen solchem unkontrolliertem Chaotenverhalten in unserer allgemeinen Bewegungsfreiheit in der Öffentlichkeit immer wieder einschränken lassen? Nein!

Wer seine Meinung wirklich frei äussern will und kann, soll sich nicht feige hinter einer Vermummung verstecken können.

Zeigen wir endlich wieder Zivilcourage und Mut, sämtlichen vermummten Chaoten, Profiteuren und Feiglingen unserer heutigen Zeit, was wir unter Rechtsstaat verstehen. Sie müssen wissen, dass Vermummung im Kanton Solothurn geahndet und bestraft wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Erlass eines Vermummungsverbots ist rechtsstaatlich möglich, wird jedoch nicht verhindern können, dass es bei Demonstrationen zu Gewalthandlungen und Sachbeschädigungen kommt. Abklärungen bei Kantonen, welche eine entsprechende Strafbestimmung kennen, haben überdies grosse Schwierigkeiten beim praktischen Vollzug ergeben. Wir haben diesen Aspekt bereits in unserer Antwort vom 27. September 2004 (RRB Nr. 2004/2016) zur Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten) zum Vermummungsverbot und Ausweispflicht im Detail erörtert. An dieser Einschätzung halten wir fest. Die Tatsache, dass die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen der Motion in Kenntnis der

ausserordentlich schwierigen Durchsetzbarkeit am Erlass eines Vermummungsverbotest festhalten, werden wir so, dass offenbar ein politisches Zeichen gegen Gewalt bzw. gegen die Gewaltbereitschaft gesetzt werden soll. Wir wehren uns nicht gegen dieses Ansinnen. Wir halten aber fest, dass das Vermummungsverbot bisher im Alltag seine Wirksamkeit mangels genügender Durchsetzbarkeit nicht unter Beweis gestellt hat. Immerhin steht der Polizei für den Einsatz ein zusätzliches Instrument zur Verfügung.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Departement des Innern
Städtische Polizeikorps
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat